



20. Januar 2020 |

8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 3

Seite

## Bekanntmachungen

- Nr. 6 / 20 - Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 34 GE Westlich Lehrhovebruch zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen .....56 - 58
- Nr. 7 / 20 - Haushaltssatzung der Stadt Bochum für die Haushaltsjahre 2020/2021.....59 - 64
- Nr. 8 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 / 9000100161683, vom 17.01.2020 für Kedra, Tomasz, z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Gustavstr.17, 44791 Bochum ..... 65
- Nr. 9 / 20 - Dritte Änderungssatzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an Schulen im Stadtgebiet Bochum (Elternbeitragssatzung Schulbetreuung) vom 20.12.2019.....66 - 72

## Bauausschreibungen

- Nr. 8 / 20 - Lieferung und Austausch von Glühlampen an Lichtsignalanlagen in Bochum und die damit verbundenen Arbeiten vom 01.04.2020 - 31.03.2022, Vergabenummer 322 .....73 - 76
- Nr. 9 / 20 - Sanierung der Brücken Universitätsstr./Schattbachstr. und Universitätsstr./Hustadtring, Vergabenummer 1 .....77 - 80
- Nr. 10 / 20 - Sanierung Orchesterpodien und Tischversenkung Schauspielhaus Bochum, Vergabenummer 2 .....81 - 84

## Sonstige Ausschreibungen

Keine

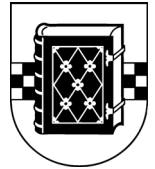


Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: [amtsblatt@bochum.de](mailto:amtsblatt@bochum.de)

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „[www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt)“ bereitgestellt.



**Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge**

Vertrag über Software-Lizenzen für die Stadt Bochum -vergebener Auftrag-

Referenznummer der Bekanntmachung: StBo VI/ZEK OV 86\_2019

-vergebener Auftrag- .....85 - 89

Informationen über vergebene Aufträge nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und

Vertragsordnung (VOB) ab einem Wert von 25.000 EURO (ohne Umsatzsteuer) .....90 - 94



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

**Telefon: (0234) 910 3080**

**E-Mail: [amtsblatt@bochum.de](mailto:amtsblatt@bochum.de)**

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter

„[www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt)“ bereitgestellt.

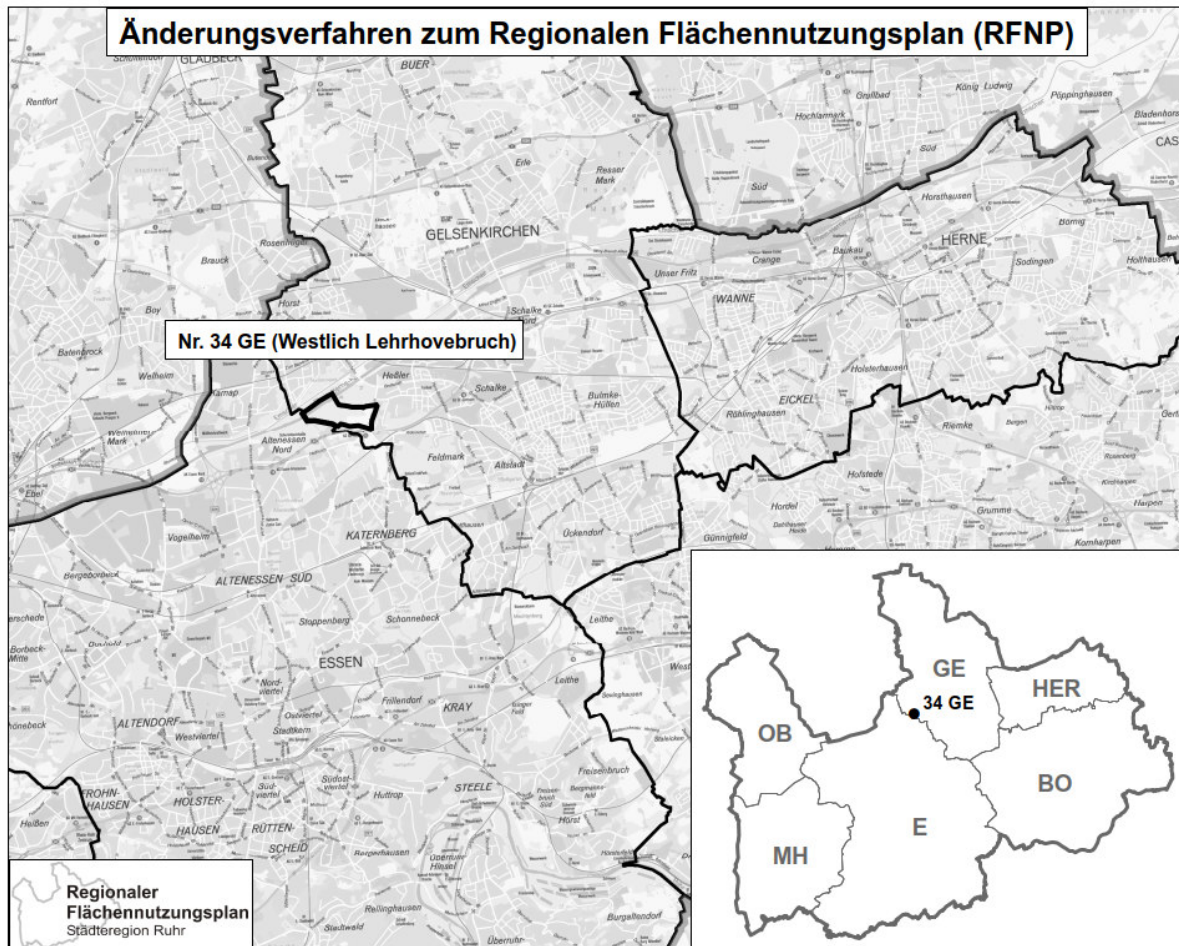
## Stadt Bochum – Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 34 GE Westlich Lehrhovebruch zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 27.06. bis 11.07.2019 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

#### 34 GE Westlich Lehrhovebruch

Die Landesplanungsbehörde hat die o.g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 05. Dezember 2019 (Aktenzeichen: VIII B 3 – 30.18.01.14\_34GE) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 – Stadtplanung
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 [www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler\\_flaechennutzungsplan.html](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html) eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs.15 des Gesetzes vom 20.Juli.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

#### Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 10.01.2020

Der Oberbürgermeister

gez. Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht.

**Haushaltssatzung der Stadt Bochum für die Haushaltsjahre 2020/ 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/ SGV.NRW. S.2023) hat der Rat der Stadt Bochum mit Beschluss vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<b>im Ergebnisplan mit</b>		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>1.517.629.087,76 EUR</b>	<b>1.551.573.383,74 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>1.517.089.223,84 EUR</b>	<b>1.551.062.755,11 EUR</b>
<b>im Finanzplan mit</b>		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.456.476.298,44 EUR</b>	<b>1.488.448.800,31 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.395.967.926,51 EUR</b>	<b>1.425.263.935,53 EUR</b>
	<u>2020</u>	<u>2021</u>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>62.960.269,00 EUR</b>	<b>57.046.164,00 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>278.917.378,00 EUR</b>	<b>235.935.258,00 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>241.339.909,00 EUR</b>	<b>204.271.894,00 EUR</b>

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.

	<b>85.891.171,93 EUR</b>	<b>88.567.664,78 EUR</b>
--	--------------------------	--------------------------

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
[ ]	[ <b>215.957.109,00 EUR</b> ]	[ <b>178.889.094,00 EUR</b> ]

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite umfasst unter anderem Kredite im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020" in Höhe von

<u>2020</u>
<b>16.157.219,00 EUR</b>

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

<u>2020</u>	<u>2021</u>
<b>443.135.104,00 EUR</b>	<b>121.033.563,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Jahre 2020 / 2021 auf

**950.000.000,00 EUR**

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250,0 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	645,0 v.H.
2.	Gewerbsteuer	495,0 v.H

(Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Bochum festgelegt, insoweit hat die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.)

## § 7

Die im **Stellenplan** als "künftig wegfallend" (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber bzw. zu dem an dem Vermerk angebrachten Termin nicht wieder besetzt werden.

Eine Stelle, die im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku) bezeichnet ist, wird bei ihrem Freiwerden in eine Stelle niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umgewandelt.

## § 8

### 1. Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Ergebnisplan / in der Ergebnisrechnung

- a) Alle Aufwendungen und Erträge der Produktgruppen eines Amtes mit Ausnahme der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden nach § 21 KomHVO zu einem Budget verbunden. Dies ist in den Teilplänen vermerkt. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen verbindlich.

Von diesen Budgets ausgenommen sind die nachstehend geregelten Teilbudgets.

- b) Die Gebäudekosten
- Bewirtschaftung Gebäude durch ZD (Nebenkosten städt. Gebäude)
  - Aufwendungen für Verbrauch an ZD (Strom, Wärme, Wasser)
  - Unterhaltung Gebäude durch ZD (Kaltmiete städt. Gebäude)
  - Externe Anmietungen durch ZD

werden gesamtstädtisch zu einem produktgruppen- und ämterübergreifenden Teilbudget verbunden und vom Amt für Finanzsteuerung in Abstimmung mit den Zentralen Diensten verursachungsgerecht in den jeweiligen Produktgruppen geplant.



Änderungen, die sich auf die oben genannten Positionen auswirken (z.B. zusätzlicher Raumbedarf, Aufgabe von Flächen) sind rechtzeitig im Vorfeld durch die produktverantwortlichen Fachbereiche mit den Zentralen Diensten und dem Amt für Finanzsteuerung abzustimmen.

c) Die Personalaufwendungen

- Bezüge Beamte
- Vergütung tariflich Beschäftigte
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgung

werden produktgruppenübergreifend zu einzelnen Amtsbudgets verbunden. Die Amtsbudgets sind innerhalb des jeweiligen Dezernates untereinander deckungsfähig. Ausnahmen sind in den Teilplänen vermerkt. Die Verantwortung zur Überwachung und Einhaltung des Dezernatsbudgets obliegt der zuständigen Dezernentin / dem zuständigen Dezernenten.

- d) Die weiteren Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie korrespondierende Erträge (z.B. Auflösung Pensionsrückstellungen, Personalkostenerstattungen) werden gesamtstädtisch zu einem produktgruppen- und ämterübergreifenden Teilbudget verbunden und zentral durch das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation geplant und bewirtschaftet. Ausnahmen sind in den Teilplänen vermerkt.

## 2. Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Finanzplan / in der Finanzrechnung

- a) Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen der Produktgruppen eines Amtes werden produktgruppenübergreifend zu Amts-Investitionsbudgets zusammengefasst. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Einzahlungen und die Summen der Auszahlungen verbindlich.
- b) Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen der Produktgruppen eines Amtes werden produktgruppenübergreifend zu einem Amts-Verpflichtungsbudget zusammengefasst.

Von diesen Amts-Investitions- und -Verpflichtungsbudgets ausgenommen sind die nachstehend unter c) geregelten Teilbudgets.

- c) Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen aus den Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und Gute Schule 2020 werden jeweils zu einem produktgruppen- und ämterübergreifenden Teilbudget verbunden. Dies ist in den jeweiligen Teilplänen vermerkt. Die Budgetverantwortung hierfür obliegt den Projektlenkungsgruppen Gute Schule 2020 bzw. KInvFG.

## 3. Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen

- a) Können Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nicht im Rahmen der vorhandenen Budgets gedeckt werden, müssen überplanmäßige Mittel gem. § 83 GO NRW bereitgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen. Hierüber und über außerplanmäßige Mittelbereitstellungen entscheiden

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| ○ bis 9.999 Euro             | die Haushaltssachbearbeitung in der Abteilung |
| Haushaltsmanagement          |   |
| ○ von 10.000 bis 49.999 Euro | die Abteilungsleitung Haushaltsmanagement     |
| ○ von 50.000 bis 99.999 Euro | die Leitung des Amtes für Finanzsteuerung     |

- von 100.000 bis 499.999 Euro die Kämmerin mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses
- ab 500.000 Euro die Kämmerin mit Zustimmung des Rates

Die Entscheidungen ab 5.000 Euro bis 499.999 Euro erhält der Rat zur Kenntnis.

- b) Haushaltsneutrale Umstellungen von Budgets aufgrund von organisatorischen Entscheidungen des Oberbürgermeisters bedürfen keiner vorherigen Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates. Die Budgetumstellung erhält der Rat zur Kenntnis.
- c) Die Bewirtschaftungsregeln führen diese Bestimmungen weiter aus.

## **§ 9**

### **Regelungen zu § 81 GO NRW Nachtragssatzung**

Folgende Regelungen werden getroffen:

1. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt eine negative Abweichung vom geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen.
2. Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 3 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die als Einzelmaßnahmen einen Betrag von 10 Mio. Euro nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen, sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

## **§ 10**

### **Regelungen zu § 25 KomHVO NRW Berichtspflichten**

Die unter § 9 der Haushaltssatzung aufgeführten Wertgrenzen gelten analog für die Anwendung der Berichtspflichten des § 25 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO NRW.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW während der üblichen Dienstzeiten beim Amt für Finanzsteuerung im Rathaus (Zimmer 355) sowie im Internet unter der Adresse [www.bochum.de](http://www.bochum.de) zur Einsichtnahme verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bochum, 14. Januar 2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung -  
über den Erlass eines Gewerbesteuerbescheides, Aktenzeichen: 20 33 /  
9000100161683, vom 17.01.2020  
für Kedra, Tomasz  
z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Gustavstr.17, 44791 Bochum**

Der o. g. Gewerbesteuerbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr. (Rensingstr. 21, Zimmer 114, 44777 Bochum) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter

[www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt)

veröffentlicht.

**Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen  
für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an  
Schulen im Stadtgebiet Bochum  
(Elternbeitragssatzung Schulbetreuung)  
vom 27. Februar 2015  
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2019**

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am  
19.02.2015,  
25.05.2016,  
26.04.2018 und  
07.11.2019

aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023)

des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 223)

und des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 216)

folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Betreuungsangebote**

Einleitung

In Bochum stehen Eltern unterschiedliche Angebote für die außerunterrichtliche Schulbetreuung ihrer Kinder zur Verfügung.

Neben dem flächendeckend im Stadtgebiet Bochum an allen Grundschulen vorhandenem Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule gibt es zusätzlich an einigen Grundschulen, abhängig von Bedarf und Verfügbarkeit, die Betreuungsform der Verlässlichen Grundschule und vereinzelt auch der Verlässlichen Grundschule plus Ferienbetreuung. An vielen weiterführenden Schulen wird die Pädagogische Übermittagsbetreuung angeboten.

**[Anmerkung: § 1 Einleitung wurde eingefügt durch die Änderungssatzung vom 03. Juni 2016.]**

(1) Offene Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule an Grundschulen und berechtigten Förderschulen bietet an Unterrichtstagen und teilweise auch in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) an. Der Betreuungsrahmen deckt unter Einbeziehung des Unterrichts in der Regel mindestens die Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr ab. In den Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien, in den Herbstferien und an den Ferientagen vor Weihnachten findet an allen Schulstandorten eine Ferienbetreuung statt. Sollten zu Beginn oder zum Ende der Sommerferien einzelne Ferientage in eine Werkwoche fallen, wird an diesen Tagen ebenfalls eine Betreuung sichergestellt. An den Ferientagen nach Neujahr findet eine Betreuung schul- und standortübergreifend statt.

Ausgenommen von der Betreuung sind die Ferientage zwischen Weihnachten und Neujahr, der Pädagogische Tag der Schulbetreuung und der Rosenmontag.

Abweichend zum vorgenannten additiven Modell der Offenen Ganztagschule werden beim Rhythmisierten Ganztags Unterrichtszeiten und außerunterrichtliche Angebote alternierend in der Regel auf die Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr verteilt.

**[Anmerkung: § 1 Abs. 1 wurde geändert durch die Änderungssatzung vom 03.Juni 2016,  
§ 1 Abs. 1 wurde geändert durch die Änderungssatzung vom 14.Mai 2018.]**

(2) Verlässliche Grundschule

Das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ stellt ein verlässliches Halbtagsangebot an Schulen der Primarstufe, unabhängig von der täglichen Unterrichtszeit, dar. Der Zeitrahmen der Betreuung erstreckt sich unter Einbeziehung der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 bis mindestens 13.00 Uhr (ohne Mittagessen).

(3) Verlässliche Grundschule plus Ferienbetreuung

Dieses Betreuungsangebot umfasst unter Einbeziehung der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen die Zeit von spätestens 8.00 bis mindestens 13.00 Uhr (ohne Mittagessen). Darüber hinaus wird an Ferientagen und an anderen unterrichtsfreien Tagen analog zur Offenen Ganztagschule betreut.

**[Anmerkung: § 1 Abs. 3 wurde eingefügt durch die Änderungssatzung vom 03.Juni 2016.]**

(4) Pädagogische Übermittagbetreuung:

Die Pädagogische Übermittagbetreuung bietet an Schulen in der Sekundarstufe I die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause und die ergänzenden Ganztagsangebote, wie Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen, an. Inhalte und Zeitrahmen richten sich nach der Unterrichtsorganisation der Schule und nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme an der Pädagogischen Übermittagbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht ist bindend und kostenfrei. Lediglich die darüber hinaus angebotenen ergänzenden Ganztagsangebote sind freiwillig und werden unter anderem durch den zu leistenden Elternbeitrag finanziert.

**[Anmerkung: Der frühere Abs. 3 wurde Abs. 4 durch die Änderungssatzung vom 03.Juni 2016.]**

## § 2

### Beitragserhebung und Mittagessen

Für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten erhebt die Stadt Bochum einen monatlich zu entrichtenden öffentlich-rechtlichen Beitrag. Die Höhe des zu entrichtenden Elternbeitrages ergibt sich aus der Beitragsstaffel in der Anlage 1 zu dieser Satzung.

Für die Offene Ganztagschule sowie für die Pädagogische Übermittagbetreuung wird ein Mittagessen angeboten. Die Kosten hierfür werden gesondert vom Träger geltend gemacht. Bei dem Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ wird kein Mittagessen angeboten.

## § 3

### Beitragspflichtiger Personenkreis

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nachweislich nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(2) Wird bei Vollzeitpflege nach §§ 33 Sozialgesetzbuch VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

(3) Mehrere Elternbeitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 4**

#### **Beitragszeitraum und Fälligkeit**

(1) Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) Beiträge werden für jeden Monat erhoben, für den ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag für die im § 1 genannten Betreuungsangebote besteht. Die Beitragspflicht beginnt am 01.08. eines Jahres.

(2) Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Betreuungsangebote nicht berührt. Sie besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebotes (z.B. auch bei Nichtnutzung der Ferienbetreuung) für 12 Kalendermonate.

(3) Unterjährige An- und Abmeldungen sind in begründeten Fällen (z. B. Zu- und Wegzüge, Schulwechsel, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) möglich.

(4) Die Elternbeiträge werden jeweils zum 1. des Monats fällig.

#### **§ 5**

#### **Ermittlung der Elternbeitragshöhe und Beitragsfestsetzung**

(1) Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen.

(2) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern der Stadt Bochum schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage 1 zu dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zu Grunde zu legen ist. Ohne Angabe zur Einkommenshöhe und ohne Vorlage der geforderten Einkommensnachweise ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

(3) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Die Stadt Bochum ist – ungeachtet dieser Verpflichtung – berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Pflichtigen regelmäßig zu überprüfen.

#### **§ 6**

#### **Einkommen**

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind bzw. die Kinder, für das bzw. die der Elternbeitrag bezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird bis auf einen anrechnungsfreien Betrag in Höhe von 300 EUR bzw. 150 EUR monatlich dem Einkommen hinzugerechnet. Der anrechnungsfreie Betrag des Elterngeldes erhöht sich bei einer Mehrlingsgeburt um den gleichen Betrag.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

**[Anmerkung: § 6 Abs. 1 wurde geändert durch die Änderungssatzung vom 03. Juni 2016.]**

(2) Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen im Betreuungsjahr. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt. Ergibt sich in diesem Fall eine andere Beitragshöhe, ist diese ab dem 01.01. des maßgeblichen Kalenderjahres festzusetzen.

(3) Beziehen Beitragspflichtige oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder erhalten die Beitragspflichtigen Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, sind diese für die nachgewiesenen Dauer des Bezuges von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit.

**[Anmerkung: § 6 Abs. 3 wurde geändert durch die Änderungssatzung vom 20. Dezember 2019.]**

## **§ 7 Beitragsermäßigung**

**[Anmerkung: Die Überschrift wurde geändert durch die Änderungssatzung vom 03. Juni 2016.]**

(1) Besucht mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 an die Stelle von Eltern treten, gleichzeitig ein Betreuungsangebot gem. § 1 dieser Satzung oder ein Betreuungsangebot, das unter die Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Bochum bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und der Inanspruchnahme der Kindestagespflege (Elternbeitragssatzung) in der jeweils geltenden Fassung fällt, so werden die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an Schulen im Stadtgebiet Bochum für ein Kind in der Schulbetreuung um 50% ermäßigt. Ergeben sich ohne die Beitragsermäßigung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beträge für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an Schulen im Stadtgebiet Bochum, so ist der höchste Beitrag für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an Schulen im Stadtgebiet Bochum zu zahlen. Für jedes weitere Kind entfallen die Beiträge nach dieser Satzung.

**[Anmerkung: § 7 Abs. 1 wurde geändert durch die Änderungssatzung vom 03. Juni 2016.]**



(2) Im Fall des § 3 Absatz 2 (Pflegeeltern im Rahmen des § 33 Sozialgesetzbuch VIII) ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Anlage zu dieser Satzung für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, das nachgewiesene Einkommen der Pflegeeltern ist der ersten Einkommensgruppe („Nullgruppe“) zuzuordnen.

**[Anmerkung: § 7 Abs. 2 wurde eingefügt durch die Änderungssatzung vom 03. Juni 2016.]**

## **§ 8**

### **Teilnahmeberechtigte und Aufnahme**

(1) An den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten können nur Schülerinnen und Schüler der Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.

(2) Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Auswahl erfolgt anhand eines Kriterienkataloges. Dieser wurde zwischen dem Schulverwaltungsamt und den Trägern des Ganztages abgestimmt und regelt jene Fälle, an denen die Kapazitäten der Ganztagsbetreuung ausgeschöpft sind.

## **§ 9**

### **Ausschluss**

Ein Kind kann durch die Stadt Bochum von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind oder
- die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen oder
- die erforderliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und dem Träger des Angebotes von den Eltern nicht mehr ermöglicht wird.

## **§ 10**

### **Form der Festsetzung; Auskunfts- und Anzeigepflichten**

Die Elternbeiträge werden von der Stadt Bochum durch Festsetzungsbescheid erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger der Schulbetreuungsmaßnahme der Stadt Bochum die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben zu dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten unverzüglich mit.

## **§ 11**

### **Bußgeldvorschriften**

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) handelt, wer die in § 5 dieser Satzung bezeichneten Angaben unrichtig oder unvollständig macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

## **§ 12**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Die erste Änderungssatzung vom 03.06.2016 tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Die zweite Änderungssatzung vom 14.05.2018 tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Die dritte Änderungssatzung vom 20.12.2019 tritt rückwirkend am 01.08.2019 in Kraft.

**Anlage 1 – Betreuung in Schulen**  
Anlage zu § 2 Abs. 1 Elternbeitragssatzung

<b>Jahres- einkommen</b>	<b>Offene Ganz- tagsschule/ Rhythmisierte Ganztag</b>	<b>Verlässliche Grundschule</b>	<b>Verlässliche Grundschule plus Ferienbetreuung</b>	<b>Pädagogische Übermittagbe- treuung</b>
bis 17.500 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
bis 20.000 EUR	25 EUR	15 EUR	20 EUR	15 EUR
bis 25.000 EUR	35 EUR	20 EUR	25 EUR	20 EUR
bis 30.000 EUR	45 EUR	25 EUR	30 EUR	25 EUR
bis 35.000 EUR	57 EUR	30 EUR	40 EUR	30 EUR
bis 40.000 EUR	69 EUR	40 EUR	50 EUR	40 EUR
bis 45.000 EUR	82 EUR	50 EUR	60 EUR	50 EUR
bis 50.000 EUR	94 EUR	60 EUR	70 EUR	60 EUR
bis 60.000 EUR	110 EUR	70 EUR	90 EUR	70 EUR
bis 70.000 EUR	135 EUR	80 EUR	105 EUR	80 EUR
bis 80.000 EUR	162 EUR	85 EUR	120 EUR	85 EUR
bis 90.000 EUR	175 EUR	90 EUR	130 EUR	90 EUR
über 90.000 EUR	180 EUR	95 EUR	140 EUR	95 EUR

**[Anmerkung:**

**Die Anlage 1 – Betreuung in Schulen**

**Anlage zu § 2 Abs. 1 Elternbeitragssatzung**

**wurde geändert durch die Änderungssatzung vom 03. Juni 2016,**

**Die Anlage 1 – Betreuung in Schulen**

**Anlage zu § 2 Abs. 1 Elternbeitragssatzung**

**wurde geändert durch die Änderungssatzung vom 14. Mai 2018.]**

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bochum, den 10. Dezember 2019

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bochum.de/amtsblatt](http://www.bochum.de/amtsblatt) veröffentlicht.

**Lieferung und Austausch von Glühlampen an Lichtsignalanlagen in Bochum  
und die damit verbundenen Arbeiten vom 01.04.2020 - 31.03.2022,  
Vergabenummer 322**

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Stadt Bochum, VI/ZEK2  
 Straße Willy-Brandt-Platz 1-3  
 Plz, Ort 44777, Bochum  
 Telefon +49234/910 - 1516  
 Fax +49234/910 - 3964  
 E-Mail HDiederich@Bochum.de  
 Internet www.bochum.de  
 Kontaktstelle Zentrale Submissionsstelle  
 Zu Händen von Herr Diederich  
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 322

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

- ohne elektronische Signatur (Textform)

- postalischer Versand

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung****f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Lieferung und Austausch von Glühlampen an Lichtsignalanlagen in Bochum und die damit verbundenen Arbeiten vom 01.04.2020 - 31.03.2022.

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

**h) Aufteilung in Lose**

ja, Angebote sind möglich

- nein  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

**Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Siehe BVB

**j) Nebenangebote**

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot  
 nicht zugelassen

**k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen

- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSY8NW/documents>

- können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 21.01.2020 um 10:20 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
 postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 21.01.2020 um 10:20 Uhr**  
 Ort  
 Stadt Bochum, VI/ZEK2, Willy-Brandt-Platz 1-3, Zimmer 213, 44787 Bochum  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r) **geforderte Sicherheiten**  
 Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
 Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**  
 Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.
- u) **Nachweise zur Eignung**  
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung  
 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters  
 Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.  
 Näheres siehe Vergabeunterlagen.  
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
 Nachweis der Eignung durch Angabe:  
 -des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen  
 -zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind  
 -von Nachweisen, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.  
 Haftpflichtversicherungsnachweis.  
 Näheres siehe Vergabeunterlagen  
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
 Nachweis über techn. Leistungsfähigkeit durch:  
 -Referenzen  
 -Angaben zur Geräte- und Produktionsausstattung  
 -Personalbestand  
 -ggf. Liste der Leistungen, die an Nachunternehmer übertragen werden.  
 Sonstige Nachweise  
 -Angebotsschreiben mit Unterschrift  
 -Formblatt 221 oder 222
- v) **Ablauf der Bindefrist** 17.03.2020
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

**Sonstiges**

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Angebote sind der Stadt Bochum auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der vorgeschriebenen Adressierung und Bezeichnung zuzusenden:

Stadt Bochum, VI/ZEK2, Zi. 213, 44777 Bochum, Angebot -bitte nicht öffnen-, Vergabeverfahren: Nr. 322, Wartung Lichtsignalanlagen, Angebotsfrist: 21.01.2020, 10:20 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSY8NW

**Sanierung der Brücken Universitätsstr. / Schattbachstr. und Universitätsstr. /  
Hustadtring, Vergabenummer 1**



**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Stadt Bochum, VI/ZEK2  
 Straße Willy-Brandt-Platz 1-3  
 Plz, Ort 44777, Bochum  
 Telefon +49234/910 - 1516  
 Fax +49234/910 - 3964  
 E-Mail HDiederich@Bochum.de  
 Internet www.bochum.de  
 Kontaktstelle Zentrale Submissionsstelle  
 Zu Händen von Herr Diederich  
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 1

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

- ohne elektronische Signatur (Textform)  
 - postalischer Versand

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung****f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Sanierung der Brücken Universitätsstr./Schattbachstr. und Universitätsstr./Hustadtring

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

**h) Aufteilung in Lose**

ja, Angebote sind möglich

- nein  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

**Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Siehe BVB

**j) Nebenangebote**

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot  
 nicht zugelassen

**k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen

- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSY8SB/documents>  
 können angefordert werden unter:

- n) Ablauf der Angebotsfrist am 14.02.2020 um 10:20 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
 postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin am 14.02.2020 um 10:20 Uhr  
 Ort  
 Stadt Bochum, VI/ZEK2, Willy-Brandt-Platz 1-3, Zimmer 213, 44787 Bochum  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r) **geforderte Sicherheiten**  
 Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
 Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**  
 Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.
- u) **Nachweise zur Eignung**  
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung  
 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters  
 Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.  
 Näheres siehe Vergabeunterlagen.  
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
 Nachweis der Eignung durch Angabe:  
 -des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen  
 -zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind  
 -von Nachweisen, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.  
 Haftpflichtversicherungsnachweis.  
 Näheres siehe Vergabeunterlagen  
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
 Nachweis über techn. Leistungsfähigkeit durch:  
 -Referenzen  
 -Angaben zur Geräte- und Produktionsausstattung  
 -Personalbestand  
 -ggf. Liste der Leistungen, die an Nachunternehmer übertragen werden.  
 Sonstige Nachweise  
 -Angebotsschreiben mit Unterschrift  
 -Formblatt 221 oder 222
- v) **Ablauf der Bindefrist** 10.04.2020
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

**Sonstiges**

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Angebote sind der Stadt Bochum auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der vorgeschriebenen Adressierung und Bezeichnung zuzusenden: Stadt Bochum, VI/ZEK2, Zi. 213, 44777 Bochum, Angebot -bitte nicht öffnen-, Vergabeverfahren: Nr. 1, Brückensanierung Universitätsstr., Angebotsfrist: 14.02.2020, 10:20 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSY8SB

**Sanierung Orchesterpodien und Tischversenkung Schauspielhaus Bochum,  
Vergabenummer 2**

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Stadt Bochum, VI/ZEK2  
 Straße Willy-Brandt-Platz 1-3  
 Plz, Ort 44777, Bochum  
 Telefon +49234/910 - 1516  
 Fax +49234/910 - 3964  
 E-Mail HDiederich@Bochum.de  
 Internet www.bochum.de  
 Kontaktstelle Zentrale Submissionsstelle  
 Zu Händen von Herr Diederich  
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 2

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

- ohne elektronische Signatur (Textform)

- postalischer Versand

d) **Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) **Ort der Ausführung**

Schauspielhaus Bochum, Königsallee 15, 44789 Bochum

f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Sanierung Orchesterpodien und Tischversenkung  
 Schauspielhaus Bochum

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) **Aufteilung in Lose**

ja, Angebote sind möglich

- nein  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) **Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

**Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Siehe BVB

j) **Nebenangebote**

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot  
 nicht zugelassen

k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen

- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSY8S0/documents>
- können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 07.02.2020 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
 postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 07.02.2020 um 10:00 Uhr**  
 Ort  
 Stadt Bochum, VI/ZEK2, Willy-Brandt-Platz 1-3, Zimmer 213, 44787 Bochum  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
 Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r) **geforderte Sicherheiten**  
 Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
 Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**  
 Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.
- u) **Nachweise zur Eignung**  
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung  
 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters  
 Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.  
 Näheres siehe Vergabeunterlagen.  
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
 Nachweis der Eignung durch Angabe:  
 -des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen  
 -zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind  
 -von Nachweisen, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.  
 Haftpflichtversicherungsnachweis.  
 Näheres siehe Vergabeunterlagen  
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
 Nachweis über techn. Leistungsfähigkeit durch:  
 -Referenzen  
 -Angaben zur Geräte- und Produktionsausstattung  
 -Personalbestand  
 -ggf. Liste der Leistungen, die an Nachunternehmer übertragen werden.  
 Sonstige Nachweise  
 -Angebotsschreiben mit Unterschrift  
 -Formblatt 221 oder 222

**Wertungskriterien**

Der Bieter hat seine Leistungsfähigkeit anhand von ausgeführten und vergleichbaren Referenzen nachzuweisen. Als vergleichbare Leistungen werden ausgeführte Anlagen/Projekte akzeptiert, die innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen und übergeben wurden und nachfolgende Mindestkriterien erfüllen:  
drei Referenzprojekte Untermaschinerie mit folgenden Merkmalen:

- Auftragsvolumen min. 0,8 Mio. EUR (netto)
- Anzahl Orchesterpodien: min 3 Stück
- Podien oder Tischversenkungen mit Seilwindenantrieb: min. 3 Stück
- Geschwindigkeit der Seilwindenantriebe min. 1,0 m/s
- Steuerungsqualität SIL3 (Rechnersteuerung)

v) **Ablauf der Bindefrist** 03.04.2020

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

**Sonstiges**

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Angebote sind der Stadt Bochum auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der vorgeschriebenen Adressierung und Bezeichnung zuzusenden:  
Stadt Bochum, VI/ZEK2, Zi. 213, 44777 Bochum, Angebot -bitte nicht öffnen-, Vergabeverfahren: Nr. 2, Sanierung Orchesterpodien, Angebotsfrist: 07.02.2020, 10:00 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSY8S0

**Vertrag über Software-Lizenzen für die Stadt Bochum -vergebener Auftrag-  
Referenznummer der Bekanntmachung: StBo VI/ZEK OV 86\_2019 - vergebener  
Auftrag-**



## Bekanntmachung vergebener Aufträge

### Ergebnisse des Vergabeverfahrens

#### Lieferauftrag

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 1-3

Ort: Bochum

NUTS-Code: DEA51

Postleitzahl: 44777

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentraler Einkauf

E-Mail: [ufrickmann@bochum.de](mailto:ufrickmann@bochum.de)

Telefon: +49 2349104445

Fax: +49 234910794445

##### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: [www.bochum.de](http://www.bochum.de)

##### I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

##### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### Abschnitt II: Gegenstand

##### II.1) Umfang der Beschaffung

###### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Vertrag über Software-Lizenzen für die Stadt Bochum -vergebener Auftrag-

Referenznummer der Bekanntmachung: StBo VI/ZEK OV 86\_2019 -vergebener Auftrag-

###### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

48000000

###### II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

###### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Vergebener Auftrag über die Erneuerung (Renewal) der zum 31.12.2019 endenden Rahmenvereinbarung zum EA mit der Firma Microsoft Deutschland GmbH zu den geltenden BMI-Konditionen bei Abwicklung über einen berechtigten Handelspartner

###### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

**II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 0.01 EUR

**II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

48000000

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA51

Hauptort der Ausführung:

Stadt Bochum, Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation (Amt 11 IT) Hans-Böckler-Str. 19 44787 Bochum

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Vergebener Auftrag über ein Renewal des Microsoft Enterprise Agreement-Rahmenvertrages und angeschlossener Verträge über eine Laufzeit von 36 Monate mit der Option der 12-monatigen Verlängerung. Unterstützung der Stadt Bochum durch einen Auftragnehmer (ein von Microsoft berechtigter Handelspartner) beim Bezug von Volumenlizenzverträge von Microsoft Produkten. Dabei werden ausschließlich Microsoft-Konzernverträge berücksichtigt. Über die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption entscheidet der Auftraggeber 6 Monate vor Ablauf der 36-monatigen Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung. Grundlagen für diese Ausschreibung sind dabei entsprechende Konditionenverträge, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Inneren (BMI) und Microsoft bzw. zwischen dem FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH und Microsoft geschlossen worden sind:

- Select Plus Vertrag Corporate
- Select Plus Academic
- Konzernvertrag (auch Enterprise Agreement genannt)
- Mantelvertrag (Business- und Service-Vertrag)
- FWU 2.0 / 3.0

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Kostenkriterium - Name: Angebotspreis / Gewichtung: 100

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Siehe oben

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben****Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

Begründung:

Eine fehlende nahtlose Verlängerung des MS-EA-Vertrages würde dazu führen, dass die Stadt Bochum ab dem 01.01.2020 erheblichen Einschränkungen, Änderungen und finanziellen Nachteilen unterworfen wäre, hierbei wäre exemplarisch die praktizierte Softwareverteilung des eingesetzten OS Windows 10 Enterprise, der Verlust an Roamingrechten, der Verlust der Lizenzmobilität der eingesetzten Serverlizenzen und den erheblichen finanziellen Folgewirkungen aus einer unterbrochenen SA für bestehende SA-Lizenzen. Bei der Ausarbeitung der Angebote müssen die Bieter nur Preise für eindeutig vorgegebene Standardprodukte abgeben, die keiner aufwendigen Kalkulation bedürfen.

(Aus technischen Gründen hier nur ein Auszug aus der Begründung; gesamte Begründung siehe allgemeine Leistungsbeschreibung)

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 235-575248](#)

**IV.2.8) Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

**IV.2.9) Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

**Abschnitt V: Auftragsvergabe**

**Auftrags-Nr.:** C 2.100.384

**Bezeichnung des Auftrags:**

Renewal EA-Vertrag Software Lizenzen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

**V.2) Auftragsvergabe**

**V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:**

09/01/2020

**V.2.2) Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

**V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: CANCOM GmbH

Postanschrift: Fuggerstr. 1d

Ort: Leipzig

NUTS-Code: DED51

Postleitzahl: 04158

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

**V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)**

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 0.01 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0.01 EUR

**V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

**Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSY8JH

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: [Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de)

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren****VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsverfahren ist unzulässig, soweit der Antragsteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber der Stadt Bochum gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Stadt Bochum, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 Abs. 3 GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: [Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de)

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13/01/2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Gordon Graebe 0234-9104354 0234-9104486 GGraebe@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Erstellung einer Erdsonden-Anlage
Ort der Ausführung	Neubau/Erweiterung Kindertagesstätte Herzogstr. 75 a 44807 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Fendesack Geotechnik GmbH & Co.KG Riesenbecker Straße 14 48432 Rheine
Beginn der Veröffentlichung	20.01.2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Thomas Nocon 0234/910-4346 0234/910-4486 TNocon@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Sanierung der Turnhallen- und Aussenbeleuchtung
Ort der Ausführung	Drusenbergschule Drusenbergstr. 31-33 44789 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Elektrotechnik Pink-Staniewicz GmbH Halfmannswiese 18 44879 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	20.01.2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Svenja Bornemann 0234/910-4425 0234/910-4486 SBornemann@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Estricharbeiten für die Brandschutzsanie- rung 4. BA
Ort der Ausführung	Heinrich-Böll-Gesamtschule Agnesstraße 33 44791 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Kalthoff GmbH Elbestr. 10 45768 Marl
Beginn der Veröffentlichung	20.01.2020

Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Jörn Rebernak 0234/910-4335 0234/910-4387 JRebernak@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Dachdeck- und Abdichtung für die Sanierung der Turnhalle
Ort der Ausführung	Liselotte Rauner-Schule Turnhalle Voedestraße 46/48 44866 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Dagoberts Dächer Christian Müller GmbH & Co. KG Werner Hellweg 435 44894 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	20.01.2020



Information über einen vergebenen Auftrag  
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung  
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Gordon Latzusch 0234-9104334 0234-9104486 GLatzusch@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Schlosserarbeiten zur Ertüchtigung der Rippendecken im Rahmen der brandschutz-technischen Sanierung
Ort der Ausführung	Schiller-Schule Waldring 71 44789 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Bruno Bittkowski GmbH Rombacher Hütte 2 44795 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	20.01.2020